

Mietvertrag für die Thum-Arena

Zwischen

der **KG Löstije Dötze Thum e.V. 1995 – Vermieter –**
Thumstr. 12, 52372 Kreuzau - Thum

und

Mieter: Name, Vorname: _____
Straße: _____
Wohnort: _____
Telefon/Handy: _____

Mietdauer: von (Datum/Uhrzeit) _____
bis (Datum/Uhrzeit) _____

Die KG erklärt sich bereit, der o.a. Person die Halle zu einem

Mietpreis von : _____ €

und einer mit **Vertragsabschluss fällig werdenden Sicherheits-Kaution**
(wird bei ordnungsgemäßer Übergabe zurückerstattet)

in Höhe von **200,00 €**

zur Verfügung zu stellen.

Hallenmietpreis von (für 24 h)= 200,00 € ; für 2 Tage 300,00 € ; für 3 Tage 400,00 €
zzgl. Endreinigungsgebühren (Normalumfang) 50,00 €*3

*3 sollte nach Gebrauch ein abweichender Verschmutzungszustand vorgefunden werden, so behält sich die KG vor die Endreinigungsgebühren entsprechend dem Zusatzaufwand (10€/h) zu erhöhen.

Die Heizung wird mit einem Münzzähler betrieben.

Der Stromverbrauch: Zähleranfangsbestand: _____
Zählerendstand: _____

wird aufgrund der Zählerdifferenz ermittelt und pro Kilowattstunde mit 0,40 € berechnet.

Der Gesamtpreis von _____ ist 4 Wochen vor der Mietdauer in bar zu entrichten.

Der Mieter bestätigt durch Unterschrift die Vertragsbedingungen zur Kenntnis genommen zu haben und diese einzuhalten.

Die Vermietung erfolgt im Rahmen der z.Zt. aktuellen Coronaschutzverordnung, für deren Einhaltung der Mieter/Veranstalter selbst verantwortlich ist. Sollten hieraus Veranstaltungsverbote resultieren, ist mit dem Vermieter eine einvernehmliche Abwicklung herbei zu führen.

Vertreter der
KG Löstije Dötze Thum e.V.:

Mieter

Datum Unterschrift

Datum Unterschrift

Vertragsbedingungen:

Der Mieter verpflichtet sich:

- die angemieteten Räumlichkeiten aufgeräumt (Bänke bzw. Stühle auf die Tische) und besenrein (frei von klebrigen Getränke- sowie Farbstreifen oder ähnliches) zu verlassen
- Konfetti von evtl. benutzten Kanonen oder Luftschlangenreste von Fensterbänken, Lampenabdeckungen, Dachverkleidungen zu entfernen
- die Aschenbecher zu entleeren und zu säubern (auch außerhalb des Versammlungsraumes)
- Die Arbeitsplatten der Küche nach Gebrauch abzuwaschen
- die Herde zu säubern
- die Entsorgung des entstandenen Abfalls u. ä. aus dem Versammlungsraum, sowie aus den Toilettenräumen. Der Mieter muss den Abfall eigenständig entsorgen, die Mülleimer an der Arena können dafür nicht genutzt werden.
- das Schmücken, Dekorieren durch Anbringen von Reißbrettstiften, Nägeln o.ä. an Mobiliar, Wänden, Decken etc. zu unterlassen.

Bei der Übergabe des Schlüssels wird eine Bestand-/Zustandskontrolle (vor- und nach der Veranstaltung) gemäß Übergabeprotokoll von beiden Parteien durchgeführt und diese dokumentiert.

Der Mieter ist verpflichtet, die angemieteten Räumlichkeiten sowie das Inventar pfleglich zu behandeln und trägt die Kosten für eventuell entstandene Schäden selbst (Reparaturen führt der Vermieter aus, bzw. läßt diese durch eine Fachfirma ausführen).

Bei Verlust der ausgehändigten Schlüssel sowie deren Missbrauch wird auf Kosten des Mieters eine neue Schließanlage eingebaut.

Die KG stellt die vorhandenen elektrischen Geräte (Kaffeemaschinen, Herd, Kühlschrank, Spülmaschine) unverbindlich zu Verfügung. Sollte infolge eines techn. Defektes eines dieser Geräte ausfallen, so kann die KG Thum wegen Reparaturzeiten u./o. Beschaffungszeiten nicht gewährleisten, dass diese zum Mietzeitpunkt wieder zur Verfügung stehen!

Bei Benutzung der Thekenzapfanlage ist, spätestens 3 Tage vor Nutzungsbeginn, bezüglich der Inbetriebnahme, der Vermieter zu informieren.

Die Bierfässer, benötigtes CO2, zusätzliche Gläser, weitere Getränke und Spirituosen, sind über einen selbstgewählten Getränkelieferanten zu beziehen!

Bei Abspielen von Musikaufnahmen oder auch bei Live-Musik sind die GEMA-Gebühren selbstverantwortlich zu entrichten, darum kümmert sich einzig und allein der Mieter und trägt sämtliche Haftungsansprüche.

Die Musik ist ab 22.00 Uhr auf eine vertragliche Lautstärke (Zimmerlautstärke) zu reduzieren.

Dies wird durch einen Dezibelmesser gemessen und kann bei dessen Überschreitung zu einer automatischen Stromabschaltung führen.

Die Musikanlage (einschl. Lautsprecher) der Halle ist kein Bestandteil dieses Vertrages!

Die Nutzung der Lautsprecheranlage der Thum-Arena ist untersagt!

Für Unfälle, Diebstähle oder Schäden gegenüber Dritten usw. haftet der Mieter, die KG übernimmt keinerlei Haftungsgewähr.

Für Schäden am Gebäude oder an den Einrichtungsgegenständen, aber auch an benachbarten Gebäuden haftet der Mieter gegenüber der KG. Die KG ist dann berechtigt die Kautions teilweise oder ganz einzubehalten sowie ggf. weitergehende Forderungen zu stellen.

Datum, Unterschrift Mieter